

Familienergänzende Kinderbetreuung

Reglement Mittagstisch

1 Allgemeines

- 1.1 Der Mittagstisch ist ein Angebot des Bezirkes Gersau und Bestandteil der familienergänzenden Kinderbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Schule Gersau.
- 1.2 Die Kinder werden vorwiegend in der Aula des Primarschulhauses gepflegt und betreut.
- 1.3 Die Aula darf frühestens um 12.15 Uhr verlassen werden.
- 1.4 Für die Freizeitbeschäftigung nach dem Essen bis 13.00 Uhr kann die Aula und das angrenzende Schulhausareal genutzt werden. Verantwortung wird nur für die Kinder übernommen, die sich auf dem Schulhausareal aufhalten.

2 Aufnahme und Austritt

- 2.1 Für die Anmeldung zum Mittagstisch ist ab dem 1.8.2024 das «Anmeldeformular Mittagstisch» erforderlich.
- 2.2 Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, so müssen die Erziehungsberechtigten das Kind bis spätestens 8.00 Uhr bei der verantwortlichen Person abmelden.
Fehlt ein Kind unentschuldigt, so werden die Kosten für das Mittagessen in Rechnung gestellt.

3 Disziplinarisches

- 3.1 Hausordnung des Mittagstisches
 - Jedes Kind bringt nach dem Essen das Geschirr zurück.
 - Die Spielsachen werden nach Gebrauch weggeräumt.
 - Der Raum wird aufgeräumt verlassen.
- 3.2 Wenn sich ein Kind ungebührlich benimmt, kann die Aufsichtsperson nach vorangegangener schriftlicher Verwarnung und in Absprache mit der Leitung Bereich Tagesstrukturen einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch und die Kündigung der Elternvereinbarung beschliessen.
- 3.3 Für mutwillige Sachbeschädigungen haften die gesetzlichen Vertreter.
- 3.4 Die gesetzlichen Vertreter unterstützen die Bestrebungen der Aufsichtsperson Mittagstisch.

4 Finanzielles

- 4.1 Der Mittagstisch wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und des Schulträgers finanziert.

- 4.2 Das Angebot für den Mittagstisch ist nicht subventionsberechtigt, da es bereits vom Schulträger mitfinanziert wird.
- 4.3 Die Preise für den Mittagstisch (Mahlzeit inkl. Getränke, Infrastruktur und Mitarbeitende) werden vom Bezirksrat festgelegt.
- 4.4 Die Beiträge werden jeweils in den Schulferien erhoben. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.
- 4.5 Ausstehende Zahlungen können, nach einer vorgängigen schriftlichen Verwarnung, einen Ausschluss vom Mittagstisch zur Folge haben.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Dieses Reglement wurde vom Schulrat Gersau gutgeheissen.
- 5.2 Der Schulrat hat die Kompetenz, auf das neue Schuljahr Reglementsänderungen vorzunehmen. Die Erziehungsberechtigten werden spätestens am 1. Juni über diese Änderungen informiert.
- 5.3 Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.